

Beratung · Prüfung · Service



Überörtliche Prüfung
des
Rhein-Kreises Neuss

GPA NRW

*Heinrichstraße 1 · 44623 Herne
Postfach 101879 · 44608 Herne
Telefon (0 23 23) 14 80-0
Fax (0 23 23) 14 80-333*

Inhaltsverzeichnis

Zur Finanzsituation der Kreise, Städte und Gemeinden in NRW	5
Zur GPA NRW und zur Prüfung	6
Grundlagen	6
Prüfungsbericht	7
Methodik	8
Zur Prüfung des	11
Informationen zum Prüfungsablauf	11
Ausgangslage des	13
Kommunalprofil	16
Managementübersicht	18
Wesentliche Ergebnisse	18
Handlungsempfehlungen und Potenziale	27

Zur Finanzsituation der Kreise, Städte und Gemeinden in NRW

Die Finanzsituation der Kreise¹, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen stellt sich zunehmend schwieriger dar. Die Zahl an Gemeinden und Gemeindeverbänden, die ihren Haushalt zeitweilig unter den Restriktionen eines Haushaltssicherungskonzeptes oder unter den Auflagen der Übergangswirtschaft bewirtschaften mussten, hat bis zur Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) weiter zugenommen. (Ende 2004 befanden sich 184 von 396 Städten und Gemeinden in der Haushaltssicherung). Mit der sukzessiven Einführung des NKF bis 01.01.2009 konnten zahlreiche Kommunen zumindest zeitweilig die formale Haushaltssicherung verlassen. Aktuell wird allerdings vom Städte- und Gemeindebund NRW bis 2013 bei zwei Drittel der NRW-Kommunen ein Verbrauch der Ausgleichsrücklage erwartet. Insgesamt bleibt die strukturelle Finanzsituation der Kommunen damit weiterhin äußerst kritisch.

Diese Entwicklungen sind auch für die Kreise relevant, da über die Kreisumlage beide kommunalen Ebenen finanzwirtschaftlich eng miteinander verknüpft sind.

Die Situation der kommunalen Haushalte stellt sich trotz Wirtschaftsaufschwung im Jahr 2010 weiter ungünstig dar und erfordert bei der Dramatik der Finanznot ein inhaltliches Umdenken auf allen Ebenen. Eine nachhaltige Verbesserung wird von den kommunalen Spitzenverbänden dabei auch für 2011 nicht erwartet.

Mit der zum 01.01.2009 abgeschlossenen Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens wurde das Gebot der Eigenkapitalerhaltung – im Sinne einer intergenerativen Gerechtigkeit – zum Maßstab des Haushaltsausgleiches erhoben. In diesem Spannungsfeld von Konsolidierungserfordernis, intergenerativer Gerechtigkeit und damit neuen haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen finden sich die Kreise und die zugehörigen Kommunen in einer besonderen Situation wieder.

Ziel unserer Prüfung ist vor diesem Hintergrund, die Entwicklung der Kreishaushalte – insgesamt wie in einzelnen Handlungsfeldern - transparent zu machen, zu begleiten und damit einen unterstützenden Beitrag

¹ Soweit im Folgenden von „Kreis“ die Rede ist, ist selbstverständlich immer auch die StädteRegion Aachen gemeint.

zu den Konsolidierungsbemühungen auf Kreisebene zu leisten. An diesen Konsolidierungsbemühungen führt auf allen kommunalen Ebenen kein Weg vorbei. Für die GPA NRW steht es dabei außer Frage, dass Konsolidierungsbemühungen allein in vielen Fällen nicht zum strukturellen Ausgleich der kommunalen Haushalte führen werden. Den Kommunen werden für die Erfüllung der ihnen übertragenen Pflichtaufgaben jedenfalls in Teilbereichen deutlich zu wenig finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Die gerade jetzt ebenso intensiv wie kontrovers geführte Debatte um die Finanzierung der ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellenden und geradezu dramatisch ansteigenden Soziallasten ist hierfür ein beredtes Beispiel.

Die Diskussion um eine angemessene Ausstattung der kommunalen Finanzen werden Kreise und andere Kommunen jedoch nur dann besonders glaubwürdig führen können, wenn Ihnen der Nachweis gelingt, dass sie alles, was sie mit ihren Mitteln zur gemeinsamen Überwindung der aktuellen Misere beitragen können, auch tatsächlich einbringen. Die Umsetzung der Ergebnisse unserer Prüfung behebt die Finanznot der Kommunen in den meisten Fällen nicht vollständig, gleichwohl aber zeigen sich Möglichkeiten und Größenordnungen, mit denen die Kreise ihren Beitrag leisten können. Bei den Kreisen als Gemeindeverbände dürfen die zu formulierenden Konsolidierungsanforderungen nicht hinter denen der übrigen Kommunen zurückstehen.

Zur GPA NRW und zur Prüfung

Grundlagen

Wir stützen uns bei der Prüfung auf § 53 Absatz 2 der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Unser Auftrag ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Ausgehend von der äußerst schwierigen Finanzlage der Kommunen und dem gesetzlichen Anspruch, den kommunalen Haushalt stets ausgeglichen zu gestalten, haben wir bei unserer Prüfung das finanzwirtschaftliche Interesse in den Vordergrund gestellt. Unser Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kreise und will diese mit konkreten Beiträgen und Handlungsempfehlungen in Haushaltskonsolidierungsprozessen unterstützen.

Bei unserer Ausrichtung auf das finanzwirtschaftliche Interesse sind Konflikte mit rein fachlichen Interessen oft vorprogrammiert. Unsere Vergleiche spiegeln daher auch die unterschiedlichen Wertvorstellungen der Kreise von einzelnen Aufgabenfeldern wider.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus einem Vorbericht und Teilberichten.

- Im Vorbericht informieren wir zunächst allgemein über unser Prüfungsverfahren sowie unsere Prüfungsmethodik und stellen im Rahmen des Kommunalprofils die wesentlichen strukturellen Rahmenbedingungen sowie wesentliche Handlungsfelder des Kreises dar.
- In einer Managementübersicht fassen wir die bedeutenden hauswirtschaftlichen, strukturellen und fachlichen Ergebnisse unserer Prüfung zusammen.
- Anschließend listen wir wesentliche Handlungsempfehlungen auf und stellen die ermittelten Potenziale zur Haushaltskonsolidierung in einzelnen Bereichen dar.
- Die Teilberichte sind entsprechend aufgebaut, so dass am Anfang zusammenfassend die wesentlichen Ergebnisse in der Managementübersicht ablesbar sind.

Ergebnisse unserer Analyse bezeichnen wir als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die nach unserer Auffassung eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung beziehungsweise Begründung durch den Kreis erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert und dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weisen wir im Bericht als **Empfehlung** aus.

Methodik

Der Schwerpunkt unserer Prüfung liegt in der Methodik des Kennzahlenvergleichs. Diese Prüfungsmethodik wird der überörtlichen Prüfung durch § 105 GO ausdrücklich zur Verfügung gestellt.

Wegen des gesetzlichen Übergangszeitraumes zur Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)“ bis spätestens 2009 haben wir unterschiedliche Datenlagen in den Kreisen und der Städteregion vorgefunden. Insgesamt neun von 31 Kreisen (einschließlich der Städteregion Aachen) haben ihre Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 aufgestellt. Soweit wir finanzwirtschaftliche Kennzahlenvergleiche vornehmen, sind diese deshalb auf das Jahr 2009 als Vergleichsjahr beschränkt.

Für einen interkommunalen Kennzahlenvergleich ist es unabdingbar, Grunddaten zu definieren. Da es unterhalb der Produktbereichsebene keine landeseinheitliche Festlegung gibt sind in den Produkten häufig unterschiedliche Leistungen enthalten. Um einen landesweiten Vergleich durchführen zu können, haben wir deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten definiert, um eine einheitliche Zuordnung vornehmen zu können.

Der Personalaufwand wurde auf der Basis der Ist-Daten des Vergleichsjahres 2009 erfragt. Soweit Kreise keine Ist-Daten ermittelt, sondern den Personalaufwand auf Basis von KGSt-Pauschalen übermittelt haben, sind diese nicht mit in den interkommunalen Vergleich des Personalaufwandes eingeflossen; die Ergebnisse werden aber im Bericht der betreffenden Kreise alternativ dargestellt.

Neben dem Vergleich von Kennzahlen ermitteln wir in einigen Prüfgebieten Aufgabenerfüllungsgrade. Hierzu nehmen wir verschiedene Betrachtungsebenen bezogen auf die Aufgabenerfüllung in den Fokus (z. B. Organisation, Gestaltung der Prozessabläufe, Rechtmäßigkeit des Handelns). Wir ermitteln anhand standardisierter Fragen mit gewichtetem Punktsystem den aktuellen Stand der Aufgabenwahrnehmung im jeweiligen Kreis, um hieraus ggf. weitere Handlungsempfehlungen für eine optimierte Aufgabenwahrnehmung ableiten zu können.

In unserer Finanzprüfung erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft (Risikoanalyse). Im Wesentlichen nutzen wir dabei die erweiterten Möglichkeiten des NKF, um haushaltsbezogene Handlungsbedarfe transparent zu machen. Vor dem Hintergrund der akut angespannten Haus-

haltslage aller kommunalen Ebenen erfassen wir auch Anstrengungen der Kreise zur Entlastung ihrer kreisangehörigen Kommunen.

Unsere Prüfung insgesamt stellt die Aufgabenwahrnehmung in ausgewählten Bereichen in den Mittelpunkt.

In besonders sensiblen Bereichen (z. B. Kinderschutz) steht die Rechtmäßigkeit der Aufgabenwahrnehmung im Vordergrund.

Strukturen

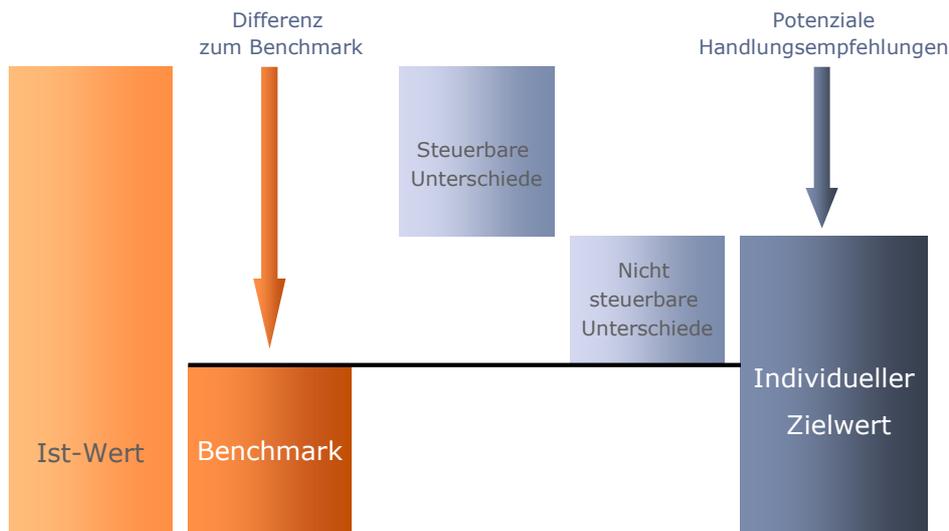
Die Haushaltswirtschaft der Kreise ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig, die zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht bzw. nur langfristig beeinflussbar sind. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter der Überschrift „Kommunalprofil“ in diesem Berichtsteil sowie in den Analysen der Teilberichte gehen wir hierauf näher ein.

Benchmarking und Potenziale

In einigen Prüfgebieten haben wir ein Benchmarking vorgenommen und Potenziale ausgewiesen. Als Benchmark haben wir grundsätzlich einen Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kreisen mindestens erreicht worden ist, bei denen die Aufgabenerfüllung vollständig und rechtmäßig erfolgt und grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung ist. Dies schließt die Betrachtung dahingehend ein, inwieweit der Kreis Einfluss darauf nimmt, seine Rahmenbedingungen zu verbessern. Soweit wir weitere Kriterien zugrunde gelegt haben, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Erfahrungen und Ergebnisse aus der Prüfung werden sukzessive für das GPA-Benchmarking nutzbar gemacht. Modellhaft gilt folgender Zusammenhang zwischen Benchmark und Zielwert:



Uns ist bewusst, dass auch historisch gewachsene bzw. selbst geschaffene Strukturen, aber auch die Festlegung einer politischen Ausrichtung der kurz- bis mittelfristigen Umsetzung unserer Empfehlungen entgegenstehen können.

Soweit wir monetäre Potenziale aufzeigen, ermitteln wir diese auf der Grundlage des ermittelten Zielwertes / Benchmarks. Diese Potenziale werden durch entsprechende Handlungsempfehlungen gestützt. Auf diese Weise sollen die Kreise in die Lage versetzt werden, ihre eigene Praxis in Relation zu praktizierten Alternativen zu überdenken.

Bei der Analyse der Kennzahlen und Berechnung von Potenzialen haben wir - soweit geboten und möglich - aktuelle Ergebnisse und Plandaten mit einbezogen. Soweit es möglich war, haben wir den notwendigen Mitteleinsatz, der zur Zielerreichung erforderlich ist, in die Potenzialausweisung mit eingerechnet (Beispiele: Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Erziehung). Dort, wo möglicherweise Investitionen erforderlich werden, um den Benchmark zu erreichen, haben wir diese dem Grunde, jedoch nicht der Höhe nach dargestellt (Beispiel: Gebäudewirtschaft).

Soweit wir eine zeitliche Umsetzungsperspektive zur Potenzialerreicherung erkennen konnten, haben wir diese beschrieben. Dort, wo sich bereits Maßnahmen konkret in 2009 oder 2010 in der Umsetzung befanden, gibt es in den Teilberichten entsprechende Hinweise.

Die GPA NRW möchte ausdrücklich nicht präjudizierend für Politik und Verwaltung wirken, sondern versteht sich als Einrichtung, die über ihre Empfehlungen den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kreise transparent macht.

Der Prüfung der GPA NRW lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale in unseren Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

Zur Prüfung des Rhein-Kreises Neuss

Informationen zum Prüfungsablauf

Wir haben die Prüfung in Ihrem Kreis im Zeitraum August 2010 bis Juni 2011 durchgeführt.

Zunächst haben wir die erforderlichen Daten erhoben, soweit möglich als Zeitreihenvergleich dargestellt und mit den geprüften Kreisen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Anschließend haben wir die erhobenen Daten in den interkommunalen Vergleich gestellt und auf dieser Basis analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich liegt der Schwerpunkt der Betrachtung generell auf dem Jahr 2009. Je nach vorhandener Datenlage werden in einzelnen Teilbereichen für eine Zeitreihenbetrachtung auch Daten und Kennzahlen vor und nach dem Jahr 2009 dargestellt und analysiert.

Um zukunftsgerichtete Aussagen zu treffen, haben wir neben den Daten früherer Jahre ebenfalls Aktuelles berücksichtigt.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Thorsten Mindel
Finanzen	Dirk Knips
Innere Verwaltung	Sabine Jary
Jugend	Hans-Peter Heis
Soziales	Heiko Wolf
Öffentlicher Gesundheitsdienst	Nicole Konieczny
Gebäudewirtschaft	Sandra Krämer
Bauleistungen	Sandra Krämer
Kreisstraßenmeisterei	Sandra Krämer
Vermessungs- und Katasterwesen	Thorsten Hahn

Wir haben das Prüfungsergebnis mit den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den betroffenen Organisationseinheiten Ihres Hauses erörtert.

Ein Abschlussgespräch mit dem (erweiterten) Verwaltungsvorstand hat am 17. Mai 2011 stattgefunden.

Die Präsentation der Ergebnisse ist am 20. Dezember 2011 vor Vertretern der Kreisverwaltung und des Kreistages im Rechnungsprüfungsausschuss des Rhein-Kreises Neuss erfolgt.

Ausgangslage des Rhein-Kreises Neuss

Strukturelle Situation

Allgemeines

Unter Strukturmerkmalen verstehen wir zunächst grundsätzlich exogene, von außen auf den Kreis einwirkende Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf den Kreis einwirken, zählen wir nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung des Kreises unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Profil des Kreises, so dass wir - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie der Managementübersicht darauf eingehen.

Wir zeigen die strukturellen Rahmenbedingungen auf, innerhalb derer der Kreis agiert, vergleichen diese interkommunal und informieren zusammenfassend über das Ergebnis.

Wir unterteilen die Strukturmerkmale dabei in drei Kategorien:

- allgemeine,
- fachbezogene sowie
- individuelle Strukturmerkmale.

Die Strukturmerkmale haben wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt; hierbei haben wir auf das aktuell verfügbare Auswertungsjahr zurückgegriffen, um eine möglichst zeitnahe Darstellung der strukturellen Rahmenbedingungen der Kreise abbilden zu können.

In den Ausführungen zur strukturellen Situation eines Kreises dürfen die aktuelle eigene Haushaltssituation, aber auch die Haushaltssituation der kreisangehörigen Kommunen nicht unberücksichtigt bleiben. Sie geben als individueller Indikator den finanziellen Handlungsspielraum bzw. den Handlungsdruck des jeweiligen Kreises zur Konsolidierung wieder. Wir gehen deshalb in der Managementübersicht sowie im Teilbericht Finanzen besonders darauf ein.

Allgemeine Strukturmerkmale

Für die Abbildung der Situation in den Kreisen sind einige allgemeine Strukturmerkmale von übergreifender Bedeutung. Wir unterziehen folgende Strukturmerkmale auf Kreisebene einer näheren Betrachtung:

- Bevölkerungsentwicklung 2008 bis 2030²
- Bevölkerungsdichte 2009
- Kaufkraft 2009³
- SGB II-Quote 2009⁴
- Arbeitslosenquote 2009⁵
- Eigenkapitalverbrauch der kreisangehörigen Kommunen (Plan 2010) ⁶

Für den interkommunalen Vergleich haben wir den Mittelwert Kreise als Normwert „100“ gesetzt und in eine entsprechender Relation mit den allgemeinen Strukturwerten des Rhein-Kreises Neuss im oberen Teil des Kommunalprofils abgebildet.

Als in diesem Zusammenhang ergänzend und bedeutsam zu erwähnen sind sowohl die geografische Lage des Rhein-Kreises Neuss wie auch seine „Topografie“ im weiteren Sinne. Weite Teile des Kreisgebietes sind Braunkohleabbaugebiet mit den auch daraus resultierenden Aufgaben im Hinblick auf beispielsweise Siedlungsstrukturen.

Demgegenüber steht die sehr gute geografische Lage des Kreisgebietes zwischen den großen Ballungsräumen um die Städte Düsseldorf und Köln. Dieses äußert sich nicht zuletzt auch im Umstand, dass die Prognos AG (<http://www.prognos.com>) als sehr guten und wirtschaftlich stärksten Kreis in NRW bewertet.

Fachspezifische und individuelle Strukturmerkmale

Dort, wo es erforderlich ist, berücksichtigen wir strukturelle Rahmenbedingungen. In den Fachprüfungen steht die Fragestellung im Vordergrund, ob und wie sich fachbezogene Strukturmerkmale auf die jeweilige Aufgabenerledigung auswirken. Immer wieder wird in diesem Zusammenhang unter anderem auch die Topographie eines Kreises genannt, die beispielsweise auch im Öffentlichen Gesundheitsdienst Auswirkungen hat. Auf der hochaggregierten Kennzahlenebene konnten wir allerdings

² Datenquelle: IT.NRW

³ Datenquelle: GfK AG

⁴ Datenquelle: Bertelsmann-Stiftung

⁵ Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit

⁶ Datenlieferung durch Kreise

diesen unmittelbaren Zusammenhang (Korrelation) zwischen der strukturellen Situation der Kreise und der Höhe des Ressourceneinsatzes bzw. der finanzwirtschaftlichen Situation nicht nachweisen.

Weitere bzw. individuelle Strukturmerkmale, die die Ergebnisse des Verwaltungshandels im Rhein-Kreis Neuss beeinflussen und über die allgemeinen und fachspezifischen Merkmale hinausgehen, konnten wir nicht feststellen. Insofern verweisen wir hier insbesondere auf die Ausführungen in den Teilberichten „Jugend“, „Soziales“, „öffentlicher Gesundheitsdienst“ und „Vermessungs- und Katasterwesen“.

Kommunalprofil

Das Kommunalprofil zeigt auf einen Blick die wesentlichen strukturellen Rahmenbedingungen des Kreises sowie die von uns geprüften Bereiche, in denen wir auf der Grundlage der vergleichenden Prüfung in nachfolgend beschriebenen Abstufungen Handlungsnotwendigkeiten sehen.

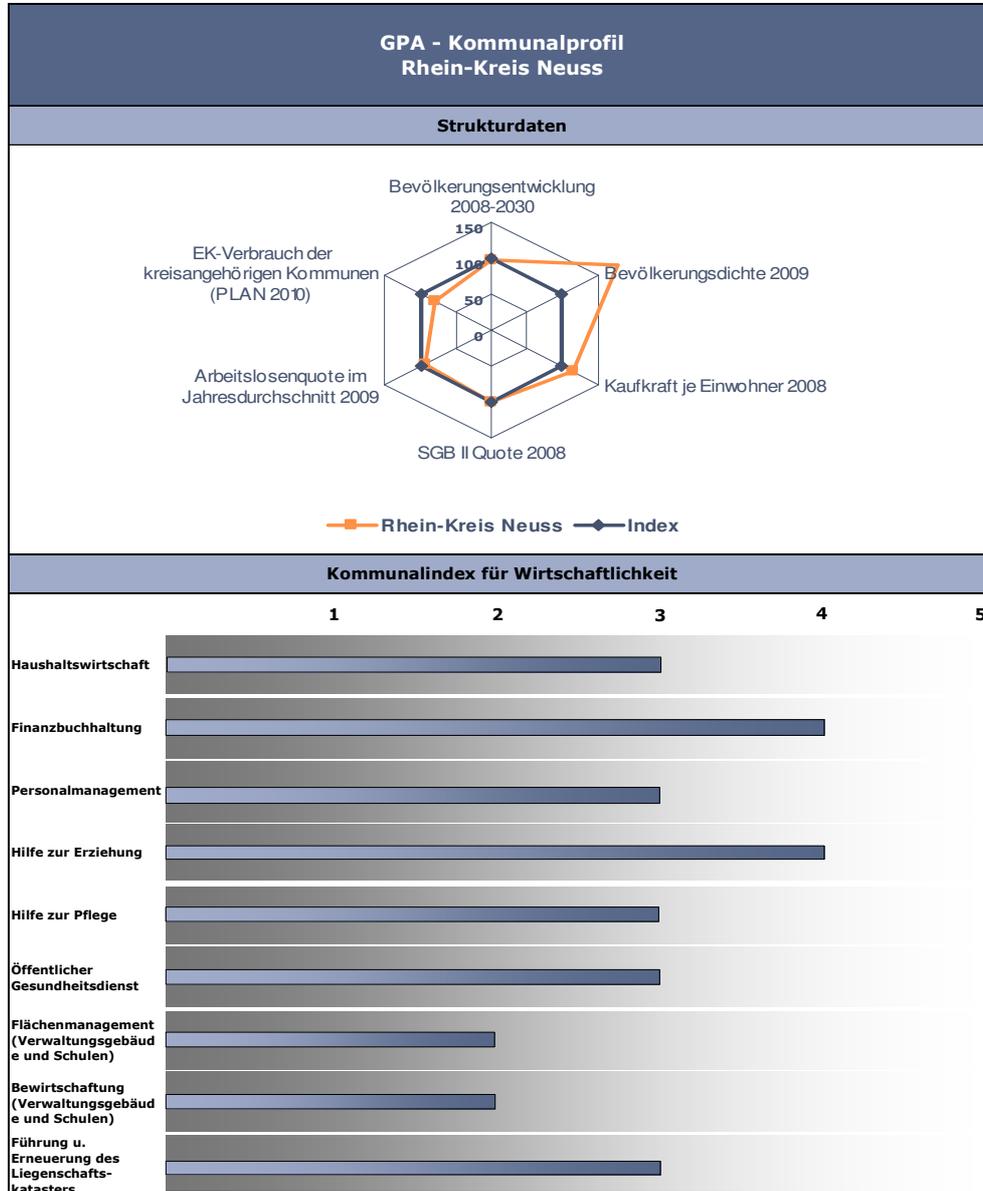
Im oberen Teil sind unter der Überschrift „Strukturen“ die strukturellen Rahmenbedingungen des Kreises dargestellt, auf die wir bereits näher eingegangen sind.

Der untere Teil zeigt das Ergebnis des Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI). Der KIWI zeigt die „Baustellen“ auf, die wir aus unserer Prüfung in den einzelnen Aufgabenfeldern erkannt haben. Dabei steht nicht eine zentrale Kennzahl im Vordergrund, sondern das durch Analyse gestützte Ergebnis der Aufgabenwahrnehmung insgesamt: In den Teilberichten stellen wir für jedes Prüfungsfeld verschiedene Kennzahlen dar und analysieren sie. Das Prüfungsfeld wird im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten bewertet.

Die Bewertung erfolgt unter den Aspekten der Handlungsnotwendigkeit und der Handlungsmöglichkeit auf einer Bewertungsskala von 1 bis 5. Im Rahmen der KIWI-Bewertungen werden keine Schulnoten erteilt; vielmehr soll dem Kreis über den KIWI grundsätzlich ein Bild über empfehlenswerte Schwerpunkte künftiger Aktivitäten gegeben werden. Ebenso wird mit dem KIWI kein Ranking betrieben.

KIWI-Merkmale	
Bedeutung	Index
Dringender, offensichtlicher Handlungsbedarf und/oder das Bestehen weitreichender Handlungsmöglichkeiten	1
Handlungsbedarf ist gegeben. Es bestehen Handlungsmöglichkeiten mit einer deutlichen Ergebnisverbesserung.	2
Handlungsmöglichkeiten sind vorhanden, Handlungsbedarf ist erkennbar, aber noch nicht zwingend.	3
Handlungsmöglichkeiten auf der Basis einer ergebnisorientierten Steuerung werden nahezu vollständig genutzt.	4
Außergewöhnliche zielgerichtete Aktivitäten des Kreises, die grundsätzlich auf andere Kreise übertragbar sind (Best Practice).	5

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten ausführlich dargestellt und begründet.



Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht wollen wir den für die Gesamtsteuerung des Kreises Verantwortlichen einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung geben und unsere Handlungsempfehlungen und Potenzialausweisungen auf einen Blick zusammenfassend darstellen.

Wesentliche Ergebnisse

Finanzen

Die wirtschaftliche Situation im Kreisgebiet, festgemacht am geplanten Jahresergebnis 2010, ist besser als der landesweite Durchschnitt.

Die Jahre 2007 bis 2009 konnten im Jahresergebnis mit einem Überschuss abgeschlossen werden. Die Jahre 2011 und 2012 sind mit einem Defizit geplant worden. Dies sehen wir nicht als eine sinnvolle Maßnahme zur Reduzierung der Kreisumlage an. Daher verweisen wir auf unsere Handlungsempfehlungen der Teilberichte Jugend, Soziales, Gebäudewirtschaft, Kataster und Innere Verwaltung, die nachhaltig zu einer Verbesserung der finanziellen Situation beitragen können.

Anhand der Restnutzungsdauern kann im Bereich der Infrastruktur bereits langfristig auf größere Reinvestitionen geschlossen werden. Den erheblichen Werteverzehr hat der Rhein-Kreis Neuss bereits erkannt und ein Erneuerungsprogramm ins Leben gerufen.

Die gesamten Verbindlichkeiten liegen über dem interkommunalen Mittelwert. Aufgrund hoher Tilgungsleistungen in den vergangenen Jahren konnten die Verbindlichkeiten jedoch erheblich reduziert werden. Auch perspektivisch ist mit einer Reduzierung zu rechnen.

Die Transferaufwendungen bilden rund 40 Prozent der ordentlichen Aufwendungen und belasten den Haushalt mit rund 160 Mio. Euro. Die Landschaftsverbandsumlage beträgt knapp die Hälfte dieser Summe.

Innere Verwaltung

Das Prüfgebiet „Innere Verwaltung“ umfasst die Prüffelder „Finanzbuchhaltung“ und „Personalmanagement“ des Rhein-Kreises Neuss.

Der im Handlungsfeld Geschäftsbuchführung aufgewendete unterdurchschnittliche Ressourcenverbrauch verweist im Verhältnis zu dem erzielten hohen Aufgabenerfüllungsgrad auf eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung. Einschränkend weisen wir darauf hin, dass die auf Stellendaten basierenden Ergebnisse auf Schätzwerten beruhen und durch tiefergehende Erhebungen verifiziert werden müssen. Der Aufgabenbereich der Zahlungsabwicklung zeigt auf, dass der RKN mehr Personal- und Sachaufwendungen für die Aufgabenerledigung zur Verfügung stellt als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Ursächlich hierfür ist überwiegend eine noch nicht gewährleistete Automatisierung der Buchungen. Hier hat der Rhein-Kreis Neuss bereits Schritte unternommen, um die IT-Unterstützung in der Zahlungsabwicklung zu verbessern und Effizienzsteigerungen zu bewirken. Der erreichte Erfüllungsgrad zeigt dabei einen sehr guten qualitativen Standard der Aufgabenerledigung auf. Für eine Einschätzung des Aufgabenbereichs Vollstreckung auf Basis von Finanz- und Leistungskennzahlen waren die maßgeblichen Daten nicht im ausreichenden Umfang ermittelbar. Im Hinblick auf den Erfüllungsgrad haben wir aber ein vergleichsweise hohes qualitatives Niveau bei der Aufgabenerledigung festgestellt.

Die Betrachtung der vier Handlungsfelder im Prüffeld Personalmanagement zeigt im Hinblick auf die jeweils aufgewendeten Ressourcen ein heterogenes Bild. Der Rhein-Kreis Neuss hat bestehende Optimierungsmöglichkeiten im Sinne einer wirtschaftlichen Aufgabenerledigung bereits erkannt und in den Aufgabenbereichen Personalabrechnung und Personalbetreuung Stellen abgebaut, so dass eine deutliche Reduzierung der Personal- und Sachaufwendungen im Prüffeld Personalmanagement erkennbar ist.

Im Hinblick auf die qualitative Aufgabenerfüllung in den Handlungsfeldern Bezüge- und Entgeltabrechnung sowie Kindergeld-Bearbeitung ist der Rhein-Kreis Neuss sehr gut aufgestellt. Verbesserungsmöglichkeiten sehen wir vor allem im Aufgabenbereich Personalentwicklung, insbesondere durch die Aufstellung eines Personalentwicklungskonzeptes und den Ausbau des Gesundheitsmanagements.

Jugend

Die Leistungsorganisation des Kreisjugendamtes ist Produkt orientiert ausgerichtet, Ziele und Kennzahlen sind definiert und ein Fach- und Finanzcontrolling auf Produktgruppenebene installiert. Die Steuerung der Hilfen zur Erziehung ist sehr gut ausgeprägt und darauf ausgerichtet, den Verbleib der Kinder/Jugendlichen in der Herkunftsfamilie zu sichern. Ambulanten Hilfen wird im Rahmen der standardisierten und mit fachlichen und zeitlichen Zielen konkretisierten Hilfeplanung Vorrang eingeräumt.

Der Gesamtfehlbetrag des Produktbereiches 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe belief sich in 2009 auf rund 8,2 Mio. Euro und bildet im interkommunalen Vergleich mit 568 Euro je Einwohner unter 21 Jahren den zweit niedrigsten Wert ab.

Bei den Finanzkennzahlen erzielt der Rhein-Kreis Neuss zu den Ergebnissen der Produktgruppen Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie und der Tagesbetreuung für Kinder deutlich unter dem Durchschnitt liegende Fehlbeträge, zu der Produktgruppe Kinder- und Jugendarbeit ein überdurchschnittliches Ergebnis.

Der Schwerpunkt der Prüfung lag auf der Produktgruppe Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie mit den Hilfen zur Erziehung. Diese bilden sich mit einer unterdurchschnittlichen Falldichte, einem über dem Benchmark liegenden Anteil ambulanter Hilfen und einem am Mittelwert liegenden Anteil der Vollzeit-/Familienpflegefälle bei den stationären Hilfen ab. Die gute Steuerung der Hilfen zur Erziehung ist durch den sehr gut ausgeprägten Anteil ambulanter Hilfen gekennzeichnet. Beim Anteil der Vollzeit-/Familienpflege an den stationären Hilfen sehen wir noch Handlungsmöglichkeiten, die zwar begrenzt sind, mittelfristig bei Erreichen des Benchmark ein Potenzial von rund 141 T Euro umfassen und zu einer Verbesserung der durchschnittlichen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung je Hilfefall führen können.

Im Aufgabenfeld Kinderschutz hat der Rhein-Kreis Neuss die Verfahrensregelungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung aktuell in einer Dienstanweisung nebst Anlagen für alle beteiligten Fachkräfte verbindlich geregelt. Die von uns auf der Grundlage gesetzlicher und fachpolitischer Anforderungen formulierten Mindestanforderungen an die Verfahrensregelungen zum Kinderschutz werden in fast allen Punkten erfüllt. Die Dokumentationsstandards werden in der praktischen Fallbearbeitung überwiegend eingehalten.

Soziales

Im Rhein-Kreis Neuss sind die Aufgabenbereiche Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend in unterschiedlichen Dezernaten angesiedelt.

Der Fehlbetrag über alle sozialen Leistungen je Einwohner fällt unterdurchschnittlich aus.

Der Rhein-Kreis Neuss verfügt über unterschiedlich günstige strukturelle Merkmale, die die Aufgabenerfüllung im Bereich der Hilfe zur Pflege beeinflussen. Hervorzuheben sind hierbei die geringe Leistungsdichte in der Hilfe zur Pflege sowie die geringe Pflegeplatzdichte.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege weist das Verhältnis der Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen zu den Leistungsbezieher insgesamt für den Rhein-Kreis Neuss einen Wert im Mittelfeld der Bandbreite in Nordrhein-Westfalen auf.

Der Rhein-Kreis Neuss erreicht bei der Hilfe zur Pflege mit einem Ergebnis in Höhe von rund 8,8 Mio. Euro im Jahr 2009 auf den Einwohner ab 65 Jahre bezogen die niedrigste Platzierung, obwohl die Transferaufwendungen auf den Leistungsbezieher bezogen im Rhein-Kreis Neuss hoch sind.

Über die Einführung einer obligatorischen Überprüfung der Heimnotwendigkeit durch Pflegefachkräfte des Kreises sehen wir die Möglichkeit, künftig mehr Heimaufnahmen zu vermeiden und den Verbleib der Leistungsbezieher in der Häuslichkeit zu stärken.

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Die Anforderungen an die Steuerung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sind zum Teil bereits vollständig erfüllt. Es verbleiben vereinzelte Optimierungsmöglichkeiten, wie beispielsweise die Einführung einer internen Leistungsverrechnung für die Tätigkeiten, die der Öffentliche Gesundheitsdienst für andere Fachbereiche der Kreisverwaltung durchführt. Zudem sollte die systematische Erhebung von Wirtschaftlichkeits- und Leistungskennzahlen erfolgen und in einem regelmäßigen Berichtswesen implementiert werden.

Der Rhein-Kreis Neuss sollte unter Einbeziehung von Verwaltung und Politik im Rahmen einer mittel bis langfristig ausgerichteten strategischen Zielplanung untersuchen, wie durch Restrukturierung der Organisation und Reduzierung der Nebenstellen eine Optimierung erfolgen kann.

Bei der Kennzahl „Fehlbetrag des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Euro je Einwohner“ (Vergleichsjahr 2009) positioniert sich der Rhein-Kreis Neuss überdurchschnittlich mit einer Tendenz zum Maximalwert. Um den Fehlbetrag weiterhin zu reduzieren, sollte einerseits geprüft werden, ob die Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Andererseits sollten Reduzierungsmöglichkeiten des Ordentlichen Aufwands aufgedeckt werden, z. B. durch weitere Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, einer stringenten Aufgabenkritik, durch die Ausweitung der regelmäßigen Erhebung von Wirtschaftlichkeits- und Leistungskennzahlen, durch die Reduzierung von bereits festgesetzten Standards oder auch durch Prozessoptimierungen.

Im Bereich der Leistungskennzahlen, die wir für die Tätigkeiten „Amtsärztliche Gutachten“ und „Schuleingangsuntersuchungen“ gebildet haben, positioniert sich der Rhein-Kreis Neuss im Bereich des Mittelwertes bzw. leicht unterdurchschnittlich.

Gebäudewirtschaft

Der Rhein-Kreis Neuss hat – mit Ausnahme der Schulhausmeister - alle wesentlichen gebäudewirtschaftlichen Aufgabenkomplexe seit Gründung des Amtes für Gebäudewirtschaft zentral gebündelt. Die bei unserer Prüfung 2006 festgestellte, durchgängig fortschrittliche Gebäudebewirtschaftung ist im Kreisvergleich inzwischen als weitgehend egalisiert einzustufen. Das zeigt sich insbesondere an der Plausibilitätsprüfung von Grunddaten und Flächen. Eine Kosten-Leistungs-Rechnung als Basis für eine interne Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis oder ein Mieter-Vermieter-Modell ist noch nicht eingeführt.

Die Verbrauchs- und Aufwandswerte für Wärme, Strom und Wasser liegen im Kreisvergleich über den Mittelwerten und deutlich über den Benchmarks. Daher empfehlen wir, zukünftig nicht mehr punktuelle Sanierungen sondern ganzheitliche Strategien auf Basis von Kosten-Nutzen-Analysen durchzuführen.

Als positiv ist die im Rhein-Kreis Neuss praktizierte Fremdreinigung anzusehen, die grundsätzlich günstiger einzustufen ist als Eigenreinigung. Wie bereits im Bericht von 2006 festgestellt, liegen die Aufwendungen für den Hausmeisterdienst deutlich über den Vergleichswerten. Es sind einige Handlungsempfehlungen aufgegriffen worden, eine grundsätzliche Neustrukturierung ist bisher nicht erkennbar.

Der Flächenverbrauch je Verwaltungsmitarbeiter liegt deutlich über dem Benchmark. Dies ist im Wesentlichen der dezentralen Verwaltungsstruktur geschuldet. Hier kann nach unserer Einschätzung nur eine grundsätzliche Neuorganisation mit Standortaufgaben zu nachhaltigen Effekten führen.

Die Flächenkennzahlen der Berufskollegs überschreiten den Benchmark deutlich. Der im Schulentwicklungsplan prognostizierte Schülerrückgang wird zu weiteren, erheblichen Flächenpotenzialen führen. Teilweise sind in den kreiseigenen Gebäuden Fremdnutzungen mit entsprechenden Erträgen aus Vermietung und Verpachtung untergebracht. Da diese Nutzungen nicht parallel sondern nacheinander stattfinden, sollte ein differenziertes Flächenbedarfskonzept aufgestellt werden. Die von uns ermittelten Flächenkennzahlen in den Förderschulen sind weitgehend unauffällig. Jedoch sollte der Kreis überprüfen, ob tatsächlich drei vergleichsweise große Lehrschwimmbecken mit entsprechenden Folgekosten für Förderschulen zur Verfügung stehen müssen; mehrere Kreise kommen gänzlich ohne Lehrschwimmbecken aus.

Kreisstraßenmeisterei

Der Rhein-Kreis Neuss unterhält als einer der wenigen Kreise keinen eigenen Bauhof. In diesen Kreisen wurden die Aufgaben überwiegend an den Landesbetrieb Straßen.NRW übertragen. Damit gibt der jeweilige Kreis in der Regel die Aufgaben- und Kostensteuerung aus der Hand. Im Rhein-Kreis Neuss werden alle Leistungen zur Straßenunterhaltung und dem Winterdienst seit rund 30 Jahren nach Ausschreibung fremd vergeben. Sie unterliegen somit einem ständigen Wettbewerb. Die Verkehrssicherungspflicht übernehmen zwei Straßenkontrolleure.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung haben wir im Jahr 2006 mit den Kennzahlen „Ausgaben der Kreisstraßenunterhaltung je Einwohner“ und „Ausgaben der Kreisstraßenunterhaltung je Kilometer“ durchgeführt. Der Kreisvergleich ergab, dass die Einwohner bezogene Kennzahl deutlich unter dem Mittelwert und nur knapp über dem Minimumwert lag sowie die auf den Straßenkilometer bezogene Kennzahl den Minimumwert stellte. Gleichzeitig wurde der Straßenzustand als recht gut bewertet.

Aufgrund der im Tiefbauamt transparent fortgeführten Kostenaufzeichnungen konnten wir den 2006 unter kamerale Bedingungen aufgestellten Zeitreihenvergleich bis zum Jahr 2009 ergänzen. Demzufolge ist der Aufwand zwar aufgrund verschiedener Gegebenheiten (Auflösung Sammelnachweise, jeweils zweijähriger Mehraufwand für die Straßen und Radwegeerneuerung und die Signalanlagen) um rund 40 Prozent gestiegen, liegt aber immer noch unter den damaligen Mittelwerten über alle Kreise bzw. der Kreise mit Ballungsraumcharakter. Da diese Zahlen in der Regel im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in den anderen Kreisen nicht mehr zur Verfügung stehen, können wir einen aktuellen Kreisvergleich nicht mehr durchführen. Die beiden Programme im Rhein-Kreis Neuss sind zunächst abgeschlossen, insofern wird der Aufwand für die Straßenunterhaltung wieder auf das vorherige Niveau zurückgehen.

Bauleistungen

In der aktuellen Prüfrunde wurden anhand von Fragebögen das „Nachtragsmanagement“ und das „Bauinvestitionscontrolling“ (BIC) betrachtet.

Im Prüffeld „Organisation des Nachtragswesens“ erreicht der Rhein-Kreis Neuss einen Erfüllungsgrad von insgesamt 71 Prozent. Das Prüffeld ist in vier Teilbereiche gegliedert. In den Teilbereichen „Korruptionsprävention“ und „Rechtmäßigkeit“ werden 85 bzw. 89 Prozent erreicht sowie im Teilbereich „Organisation“ 64 Prozent. Zukünftig ist besonderes Augenmerk auf den Teilbereich „Finanzcontrolling“ zu legen, in dem null Prozent erreicht werden.

Im Prüffeld „Organisation des Bauinvestitionscontrollings“ erreicht der Rhein-Kreis Neuss insgesamt einen Wert von 51 Prozent. Dieses Prüffeld ist in drei Bereiche unterteilt, wobei im Teilbereich „Organisation/Aufgaben“ ein Erfüllungsgrad von 19 Prozent, im Bereich „Verantwortung/Entscheidungskompetenz“ 64 Prozent und bei der „Internen Steuerung von Bauinvestitionen“ ein Wert von 60 Prozent erreicht werden.

Die geringe Bewertung des Teilgebiets „Organisation/Aufgaben“ basiert darauf, dass der Rhein-Kreis Neuss bisher kein BIC eingeführt hat. Gleichwohl werden in den Fachämtern, begleitet vom Dezernat Technik und der Rechnungsprüfung, Projektkostenkontrollen durchgeführt.

Das Bauinvestitionscontrolling setzt jedoch zeitlich weit vor der ersten Bauvergabe ein. Besonderes Augenmerk sollte auf den Bedarf gelegt werden, also ob ein Projekt überhaupt und unter welchen Bedingungen durchgeführt werden sollte.

Vermessungs- und Katasterwesen

Der Fachbereich 62 umfasst im Jahr 2009 insgesamt 62 Mitarbeiter - der Fehlbetrag für die betreffenden Produkte liegt bei 1,84 Mio. Euro. Im interkommunalen Vergleich bildet der Rhein-Kreis Neuss hiermit den Minimalwert. Die interkommunale Zusammenarbeit mit kreisangehörigen Kommunen und die damit verbundene Personalgestellung reduzieren den Fehlbetrag und sind positiv zu werten.

In den nächsten 15 Jahren werden 31 Mitarbeiter altersbedingt ausscheiden. Dies entspricht 50 Prozent des Personalbestandes des Fachbereichs. Die Fluktuation ist somit höher als das ausgewiesene Potenzial in den betrachteten Aufgabenbereichen. Einer dezidierten Analyse und einem längerfristigen Konzept zur Personalentwicklung der vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zur Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommt daher höchste Bedeutung zu. Da in den Vermessungs- und Katasterämtern in NRW ähnliche strukturelle Gegebenheiten wie im Rhein-Kreis Neuss vorliegen, dürfte zukünftig eine massive Konkurrenzsituation bei der Besetzung von Ausbildungs- und Ingenieurstellen gegeben sein.

Im Bereich der Übernahme von „Teilungsvermessungen und Gebäudeobjekten“ sind die Leistungskennzahlen der Übernahme im Gegensatz zur letzten Prüfung gesunken. Im Bereich „Zusammenstellung von Vermessungsunterlagen“ ist hingegen ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen.

Für die Mitarbeiter, die durch die Realisierung der Projektarbeiten zur Umstellung auf ALKIS, ETRS89/UTM und Aktualisierung des Gebäudebestandes zukünftig freie Kapazitäten haben, stehen zahlreiche neue Projektarbeiten an.

Nachfolgeprojekte und auch der Aufgabenwandel führen zu Änderungen im Vermessungs- und Katasterwesen. Durch die INSPIRE-Richtlinie sowie das Geodatenzugangsgesetz gewinnt das Geodatenmanagement zunehmend an Bedeutung. Die Stellenausstattung des Fachbereichs 62 bietet durch Stellenumschichtung aber die Möglichkeit, diese neuen Aufgaben wahrzunehmen. Mittel- bis langfristig können durch den Abschluss der vorgenannten Projektarbeiten sowie die Entwicklung der Leistungsmengen Handlungsmöglichkeiten entstehen.

Handlungsempfehlungen und Potenziale

Es folgt eine Auflistung der wesentlichen Handlungsempfehlungen sowie der ermittelten monetären Potenziale:

Finanzen

Handlungsempfehlungen		
Handlungsfelder	Handlungsempfehlung	Seite
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Kreisgebiet	Finanzielle Situation der kreisangehörigen Kommunen erfordern Konsolidierungsbestrebungen des Kreises	11
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Kreisgebiet	Haushaltsbegleitbeschlüsse zu allgemein formuliert	14
Vermögenslage	Restnutzungsdauern überprüfen	24
Gesamtabschluss	Dokumentation vervollständigen	60

Innere Verwaltung

Handlungsempfehlungen		
Handlungsfelder	Handlungsempfehlung	Seite
Finanzbuchhaltung		
Geschäftsbuchführung	Wirtschaftlichkeitsvergleich zur elektronischen Steuerungsunterstützung bei Zentralisierung der Geschäftsbuchführung	12
	Erweiterung des bestehenden Kennzahlensystems	19
	Aufgabenkritische Überprüfung der Organisationsmodelle „zentrale und dezentrale Geschäftsbuchführung“ / Überprüfung der geschätzten Stellendaten	22
Zahlungsabwicklung	Stellenbedarfsanalyse	27
Vollstreckung	Begonnene Schritte zur Zentralisierung von Stundung, Niederschlagung und Erlass fortsetzen	32/33
Personalmanagement		
Personalmanagement insgesamt	Bildung von Kennzahlen zur Unterstützung der Qualitäts- und Leistungssicherung ausbauen	39
Bezüge- und Entgeltabrechnung	Stellenbedarfsanalyse	44
Personalbetreuung	Stellenbedarfsanalyse	54
	Prozessbeschreibungen für Arbeitsabläufe dauerhaft IT-unterstützt dokumentieren	55
Personalentwicklung	Schriftliche Dokumentation der Personalbedarfsplanung	60
	Erarbeitung weiterer Bausteine der Personalentwicklung	60
	Durchführung von Mitarbeiterbefragungen	61
	Aufbau eines Wissensmanagements	62
	Betriebliches Gesundheitsmanagement forcieren	63
	Personalressourcen für Personalentwicklungsmaßnahmen einsetzen	64

Jugend

Handlungsempfehlungen		
Handlungsfelder	Handlungsempfehlung	Seite
Steuerung/Controlling, Workflow	Erweiterung Jugendamtssoftware um ein Modul für die Wirtschaftliche Jugendhilfe	10
Hilfe zur Erziehung	Übertragung von Fremdfällen im Rahmen der Vollzeit-/Familienpflege auf freie Träger mit dem Ziel der Entlastung des eigenen Pflegekinderdienstes	22
Hilfe zur Erziehung	Ausbau des Pflegekinderwesens mit dem Ziel der weiteren Erhöhung des Anteils der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen	25
Kinderschutz	Zentrale Erfassung der Kinderschutzfälle bei der Produktgruppenleitung mit dem Ziel der systematischen Auswertung zur Weiterentwicklung der Verfahrensstandards	35
Kinderschutz	Beachtung der Verfahrensstandards bei der Dokumentation der Kinderschutzfälle	37

Soziales

Handlungsempfehlungen		
Handlungsfelder	Handlungsempfehlung	Seite
Pflegeplätze	Weiterhin nur am Bedarf orientierter Ausbau der stationären Pflegeplätze.	8
Controlling	Trennung zwischen strategischen und operativen Zielen.	13
	Überprüfung der Erreichung der operativen Ziele durch Kennzahlen und Formulierung entsprechender Zielwerte.	13
	Dokumentation monatlicher Budgetgespräche.	14
Sozialplanung	Fortschreibung der zweckmäßigen und zielführenden Beiträge zur Sozialplanung.	14
Hilfe zur Pflege	Beibehaltung der Teilnahme an Vergütungsverhandlungen und Prüfung, ob mit dem LVR Zielvereinbarungen geschlossen werden können.	16
	Aufbau einer aufsuchenden Pflegeberatung mit eigenen Pflegefachkräften im Pflegeberatungsbüro	17
	Prüfung, ob Bonus-/Malus-System zur erfolgsabhängigen Finanzierung der Pflegeberatung und Hilfeplanung der Personalkosten der Verbände der freien Wohlfahrtspflege in Frage kommt.	17
	Einsatz von eigenen Pflegefachkräften zur obligatorischen Prüfung der Heimnotwendigkeit und Konzeption ambulanter Arrangements im Rahmen eines Case Managements.	18
	Ausbau der kreisweit abgestimmten Verfahren zur Gewährleistung der Inanspruchnahme von Wohnberatung, Pflegeberatung und individueller Hilfeplanung (Vermeidung von Heimaufnahmen, Stärkung des Verbleibs in der Häuslichkeit)	18
	Flächendeckende Ergänzung der Pflegelandschaft um ambulant organisierte Wohn- und Pflegeformen	19
	Prüfung des Qualifikationsbedarfes und der Abläufe bei der Unterhaltsverfolgung.	26
Personalbemessung	Überprüfung der Personalsituation im Bereich des Unterhaltsvorschusses nach UVG	49

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Handlungsempfehlungen		
Handlungsfelder	Handlungsempfehlung	Seite
Interkommunale Zusammenarbeit	Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit und Outsourcing forcieren	3
Steuerung und Organisation	Organisation verschlanken	6
	Aufgabenkritik im Sinne der Subsidiarität und der bedarfsgerechten Versorgung	11
	Festsetzung des finanziellen Rahmens anhand von formulierten Zielen	12
	Zusammenfassung von Kennzahlen in ein internes Berichtswesen	12
Ergebnis je Einwohner	Prüfen, ob Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft sind und Aufwendungen weiterhin reduziert werden können.	15
Amtsärztliche Gutachten	Verursachungsgerechte Kostenzuordnung durch interne Leistungsverrechnung	18
Sozialpsychiatrischer Dienst	Konsolidierungsmaßnahmen hinsichtlich der Transferaufwendungen prüfen.	23
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst	Zentralisierung der Untersuchungen	30

Gebäudewirtschaft

Handlungsempfehlungen		
Handlungsfelder	Handlungsempfehlung	Seite
Organisation und Steuerung	Aufbau eines Gebäudeinformationssystems; Überprüfung von Flächen und ggf. Korrigieren von Kennzahlen; Einführen einer Kosten-Leistungs-Rechnung mit dem Ziel der internen Leistungsverrechnung zu Steuerungszwecken und Einbindung in ein übergeordnetes Controlling der Kreisverwaltung	11, 12
Management- und Steuerungsaufwand der Gebäudewirtschaft	Personalbedarf prüfen und ggf. anpassen	14, 15
Versorgungsmedien	Entwicklung ganzheitlicher Sanierungskonzepte auf Basis alternativer Kosten-Nutzen-Vergleiche; Fortführung der Reihe der Energieberichte zu Kontroll- und Steuerungszwecken; Ursachenforschung bzgl. auffälliger Verbrauchskennzahlen und Abweichungen von den Energieausweisen; Ausschreibung von Gas- und Stromlieferung	29, 30
Gebäudereinigung	Ausschreibung der Fremdreinigung wird zurzeit vorbereitet, ggf. Beratungsbüro hinsichtlich moderner Reinigungsmethoden hinzuziehen	33, 34
Hausmeisterdienst	Zuordnung der Schulhausmeister zum Amt für Gebäudewirtschaft; Überarbeitung der individuellen Einsatzplanung der Hausmeister	36 – 40
Flächenmanagement Verwaltungsgebäude	Erstellung eines Gesamtkonzepts über alle Dienststellen zur Flächenverdichtung; Steigerung der Flächeneffizienz vorhandener Gebäude, Untersuchung der Aufbau- und Ablauforganisation unter dem Aspekt des demografischen Wandels und moderner Arbeitsformen	48, 49
Flächenmanagement Schulen	Übertragung der Aufgabe „Flächenmanagement Schulen“ an das Amt für Gebäudewirtschaft in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung zur gemeinsamen systematischen und kritischen Raumbedarfsanalyse unter Berücksichtigung der pädagogischen Bedürfnisse, aber auch der demografischen Entwicklung, immobilienwirtschaftliche Optimierungsstrategien, der Energiebilanz, dem Instandhaltungsbedarf	59, 64 ff.
Anlagenabnutzungsgrad, Reinvestitions- und Modernisierungsbedarf	Aufstellen eines langfristigen Baumaßnahmenkonzepts mit vorgeschaltetem Bauinvestitionscontrolling; Fokussierung der Instandhaltung auf Objekte, die betriebsnotwendig sind und noch langfristig benötigt werden	

Bauleistungen

Handlungsempfehlungen		
Handlungsfelder	Handlungsempfehlung	Seite
Organisation des Nachtragswesens	Ergänzung der Vergabedienstanweisung des Rhein-Kreis Neuss zur einheitlichen Vorgehensweise bei der Bearbeitung von Nachträgen und Auftragsweiterungen	5
	Benutzung von standardisierten Bearbeitungsbögen zur Vereinheitlichung, Vollständigkeit und Transparenz	6 – 7, 10 – 12
	Auswertung der Nachträge und Mengenabweichungen sowie Bildung von Kennzahlen der durchschnittlichen Auftragsüberschreitung zur optimierten Steuerung der Finanzmittel bzw. Verbesserung zukünftiger Ausschreibungen	8 – 9
Organisation des Bauinvestitionscontrollings	Einführung eines zentralen, systematischen Bauinvestitionscontrollings (BIC), das vor der eigentlichen Projektierungsphase einsetzt	15 – 18
	Erstellung einer Dienstanweisung für das BIC	18
	Übergreifende Beschlussfassung zur Freigabe oder zum Aussetzen einer geplanten Bauinvestition durch Beteiligung aller Entscheidungsträger auf Grundlage bereitgestellter, einheitlicher Planungskriterien in den jeweiligen Projektphasen	18 – 21
	Einführung einer Projektsteuerung und eines Controllings und Berichtswesens	21 – 23

Vermessungs- und Katasterwesen

Handlungsempfehlungen		
Handlungsfelder	Handlungsempfehlung	Seite
Steuerung	Definition von Zielen und Bildung von geeigneten Kennzahlen sowie Aufbau eines Berichtswesens	6/34
Steuerung	Erstellung eines langfristigen Personaleinsatzkonzeptes unter Berücksichtigung der unterschiedlichen projektbezogenen Aufgabenfelder	13/33 ff.
Führung, Bereitstellung, Abgabe von Geobasisinformationen	Entwicklung des Leistungsmengengerüsts beobachten und ggf. nachsteuern	15 ff.
Erneuerung des Liegenschaftskatasters	Verbesserung der Katasterqualität und Einführung von ALKIS	20/29 ff.

Übersicht Potenziale (gerundet)		
Teilbericht	in Euro	Anmerkungen
Innere Verwaltung - Finanzbuchhaltung (Zahlungsabwicklung)	114.000	Mittelfristige Umsetzbarkeit bei der Zahlungsabwicklung im Rahmen von Stellenbedarfsanalysen überprüfen
Innere Verwaltung - Personalmanagement (Bezüge- und Entgeltabrechnung)	56.000	Mittelfristige Umsetzbarkeit bei der Bezüge- und Entgeltabrechnung im Rahmen von Stellenbedarfsanalysen überprüfen
Innere Verwaltung - Personalmanagement (Personalbetreuung)	55.000	Mittelfristige Analyse des Aufgabenspektrums
Jugend	141.000	Mittelfristiger Ausbau des Anteils der Vollzeit-/Familienpflege
Soziales	1.225.000	Steigerung des Anteils ambulanter Hilfen auf mittelfristig 31 Prozent sowie hieraus folgender Reduzierung der Leistungsbezieher von Pflegegeld

Gebäudewirtschaft (Versorgungsmedien)	227.000	Entwicklung ganzheitlicher Sanierungskonzepte; Fortführung der Energieberichte; Ursachenforschung bzgl. auffälliger Verbrauchskennzahlen; Ausschreibung von Gas- und Stromlieferung
Gebäudewirtschaft (Reinigung)	170.000	Ergebnisse der geplanten Ausschreibung abwarten
Gebäudewirtschaft (Hausmeisterdienste)	200.000	Zuordnung der Schulhausmeister zum Amt für Gebäudewirtschaft; Überarbeitung der individuellen Einsatzplanung
Gebäudewirtschaft (Fläche Verwaltungsgebäude)	870.000	Erstellung eines Gesamtkonzepts über alle Dienststellen zur Flächenverdichtung
Gebäudewirtschaft (Fläche Schulen)	1.150.000	Überprüfung der kurz-, mittel- und langfristigen Raumbedarfsplanung unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungsprognosen sowie pädagogischer Bedürfnisse
Vermessungs- und Katasterwesen	370.000	Potenzial langfristig bei der Übernahme von Teilungsvermessungen (rd. eine Vollzeitstelle) und Gebäudeobjekten (rd. drei Vollzeitstellen) sowie nach Beendigung von Projektarbeiten im Bereich Erneuerung LIKA umsetzbar (zwei Vollzeitstellen)

Herne, den 21. Dezember 2011

Thomas Nauber
Abteilungsleitung

Thorsten Mindel
Projektleitung